

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus
AfD-Fraktion Cottbus/Chósebus
Fraktionsvorsitzender
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebus



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

11. Juni 2026
Ihr Zeichen: -
Aktenzeichen: AN-115/26

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Ansprechpartner/-in
Marco Mattivi

Besucheradresse:
Berliner Straße 6
03046 Cottbus

Postadresse:
Stadt Cottbus/Chósebus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6124703
M +491636129981
F +49 355 612133616
marco.mattivi@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Anfrage AN-115-26 der Fraktion AfD für den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Thema: Schutz von Fußgängern in Zusammenhang mit Fahrrad- und E-Scooter-Verkehr in der Stadt Cottbus/Chósebus

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Fragen zum Schutz von Fußgängern in Zusammenhang mit Fahrrad- und E-Scooter-Verkehr gestellt welche ich wie folgt beantworte:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise Verwarnungen und Bußgelder im Zusammenhang mit unerlaubtem Befahren von Gehwegen durch Fahrradfahrer und E-Scooter-Fahrer wurden in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Cottbus/Chósebus erfasst und welche Einnahmen wurden hierdurch erzielt?

Grundlegend gilt beim Eingriff in den fließenden Verkehr (einschließlich Radfahrer/E-Scooter), dass dieser Eingriff nach § 36 (5) Straßenverkehrs-Ordnung nur der Polizei obliegt. Im § 35 (5) StVO heißt es dazu:

„Polizeibeamte dürfen Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle einschließlich der Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit und zu Verkehrserhebungen anhalten. [...] Die Verkehrsteilnehmer haben die Anweisungen der Polizeibeamten zu befolgen.“

Aufgrund der Zuständigkeit der Polizei wurden durch die Stadt Cottbus/Chósebus keine Verwarnungen/Bußgelder ausgesprochen.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung derzeit, um Fußgänger besser vor Verstößen durch Fahrradfahrer und E-Scooter-Fahrer auf Gehwegen zu schützen?

Die Stadtverwaltung plant bei Neubaumaßnahmen möglichst eine „bauliche“ Trennung (Sicherheitsstreifen) zwischen Geh- und Radwegen und versucht gemeinsame Geh-/Radwege zu vermeiden, da dies immer Konflikte zwischen den Nutzergruppen hervorrufen. Sofern Fahrrad- und E-Scooter-Fahrer jedoch reine Gehwege ohne Benutzungsfreigaben ordnungswidrig nutzen, kann nur mittels Kontrollen der Polizei agiert werden. Maßnahmen wie Umlaufsperrern oder unebene Bodenflächen stellen gleichzeitig Barrieren in der Barrierefreiheit dar, kommen daher eher weniger in Frage und würden auch nur punktuell die Geschwindigkeit reduzieren.

3. An welchen Orten und zu welchen Tageszeiten werden Kontrollen oder Beobachtungen des Fußgängerverkehrs sowie des Verhaltens von Fahrrad- und E-Scooter-Fahrern durchgeführt?

Durch die Stadtverwaltung werden aufgrund der Zuständigkeit keine Kontrollen durchgeführt.

Die Polizei führt Kontrollen in der Regel zu Hauptverkehrszeiten an verkehrsreichen und konfliktreichen Knotenpunkten, während der allgemeinen Diensttätigkeit oder u. a. im Rahmen der Schulwegsicherung durch. Die letzten Schwerpunktkontrollen fanden am 25.03.2026 von 7-13 Uhr (Bahnhofstraße Ecke Wilhelm-Külz-Straße, Bahnhofstraße Stadthaus, Puschkinpromenade Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Altmarkt) sowie am 28.04.2026. (diverse Kreuzungen mit 26 Beamten) statt. Neben den geplanten Kontrollen zum Schuljahresbeginn ist eine weitere Aktion vom 16.09. – 20.09. geplant. Die Kontrollendichte ist sehr stark abhängig vom verfügbaren Personal, der Einsatzlage sowie auch der Unfalllage. Konkretere Aussagen sind daher schwer zu tätigen.

4. Plant die Stadtverwaltung künftig verstärkte Kontrollen oder Schwerpunktmaßnahmen zum Schutz von Fußgängern im öffentlichen Raum und wenn ja, welche?

Die Stadtverwaltung gibt in unregelmäßigen Abständen aufgrund von eigenen Feststellungen oder Bürgerhinweisen der örtliche Polizeidienststelle Hinweise auf mögliche Kontrollen. Die Planung sowie die Durchführung solcher Kontrollen obliegen der Organisation der Polizei.

Zudem führt die Stadtverwaltung Cottbus verschiedene Präventionsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen zur Sicherheit von E-Scooter-Nutzern durch. Dazu gehören beispielsweise gemeinsame Präsenzkontrollen im Rahmen der „Tage der Sichtbarkeit“, bei denen auf ausgewählten Straßenabschnitten unter anderem die Beleuchtung von E-Scootern überprüft wird.

Darüber hinaus bietet die Verkehrswacht Cottbus regelmäßig Schulungen für Verkehrsteilnehmende an. In diesen Veranstaltungen werden E-Scooter-Nutzer über das richtige Verhalten im Straßenverkehr informiert, auf typische Unfallgefahren aufmerksam gemacht sowie über die möglichen Folgen von Verkehrsverstößen und die damit verbundenen Bußgelder aufgeklärt.

Zusätzlich organisiert die Verkehrswacht Cottbus mit einem E-Scooter-Simulator spezielle Veranstaltungen unter dem Motto „Elektromobilität sicher erfahren“. Dabei haben Interessierte die Möglichkeit, abseits des realen Straßenverkehrs Fahrsituationen an einem Simulator zu erleben und auf typische Gefahrensituationen zu reagieren.

Ziel dieser Angebote ist es, das Bewusstsein für eine sichere Nutzung von E-Scootern zu stärken. Die Teilnehmer sollen erkennen, dass sie durch Rücksichtnahme, eine angemessene Geschwindigkeit und eine vorausschauende Fahrweise wesentlich zu ihrer eigenen Sicherheit sowie zur Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent